

Lehrgangsplan für die Feuerwehr-Kreisausbildung des Kyffhäuserkreises 2020

2. Halbjahr

Truppmann Teil 1

Teilnehmerzahl: 12-24
 Umfang: 70 Stunden
 Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- körperliche und geistige Eignung

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
TM01/20	04.09.	20.09.	abgeschlossen	ROß	M. Thomann	abgeschlossen
TM02/20	09.10.	14.11.	11.09.20	EBE	A. Sorber	

Truppführer

Teilnehmerzahl: 12-24
 Umfang: 35 Stunden
 Voraussetzungen:

- abgeschlossene Truppmann-Ausbildung (Teil 2)

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
TF01/20	18.09.	10.10.	28.08.20	GRE	I. Wolf	
TF02/20	16.10.	13.11.	18.09.20	BFH	M. Lippold	

Maschinist

Teilnehmerzahl: 8-12
 Umfang: 35 Stunden
 Voraussetzungen:

- abgeschlossene Truppmann-Ausbildung (Teil 2)
- abgeschlossene Ausbildung als Sprechfunker
- Volljährigkeit
- für ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr erforderliche Fahrerlaubnis

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
Ma02/20	20.11.	29.11.	23.10.20	ROß	M. Thomann	

Einsatz in der Technische Hilfeleistung

Teilnehmerzahl: 9-15
 Umfang: 35 Stunden
 Voraussetzungen:

- abgeschlossene Truppmann-Ausbildung (Teil 2)
- vorzugsweise Mitglied in einer Feuerwehr mit Ausstattung für die technische Hilfeleistung

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
TH01/20	18.09.	27.09.	28.08.20	SDH*	S. Ostermann	

*Lehrgangsort unter Vorbehalt.

Motorkettensägenführer

Teilnehmerzahl: 4-8
Umfang: 40 Stunden
Voraussetzungen:

- abgeschlossene Truppmann-Ausbildung (Teil 2)
- Mitglied in einer Feuerwehr mit Motorkettensäge
- Volljährigkeit

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
MK01/20	23.10.	01.11.	abgeschlossen	RIT	M. Lange	abgeschlossen

Fortbildung Digitalfunk – Modul C

Teilnehmerzahl: 10-18
Umfang: 8 Stunden
Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Sprechfunker
- Abgeschlossene Module A und B

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
Termine werden mit den Wehren vereinbart.						

Hinweise zur Kreisausbildung im 2. Halbjahr 2020

Im 2. Halbjahr 2020 kann die Kreisausbildung pandemiebedingt nur eingeschränkt durchgeführt werden. Daher enthält der Lehrgangsplan nicht alle Lehrgangsarten. So ist z.B. die Durchführung der Atemschutzgeräteträger-Ausbildung vorerst nicht möglich.

Für die Durchführung der Lehrgänge gilt der Hygieneplan des jeweiligen Standortes ergänzt um den Hygieneplan „Kreisausbildung“. Der Lehrgangsleiter wird alle Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs entsprechend belehren. Die angeordneten Hygienemaßnahmen sind von allen Lehrgangsteilnehmern unbedingt zu beachten. Bei Verstößen kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden.

Der Lehrgangsplan stellt den aktuellen Planungsstand dar. Bei Änderungen der Pandemielage kann es zu kurzfristigen Absagen oder dem Abbruch von Lehrgängen kommen. Hierfür bitte ich um Verständnis!

Jonas Weller
Kreisbrandinspektor

BFH Bad Frankenhausen

EBE Ebeleben

GRE Greußen

SDH Sondershausen

ROß Roßleben

RIT Ritteburg